

Newsletter

Flucht, Migration & Integration

Kalenderwoche 25/2018

- I. [Aktuelles](#)
- II. [Termine](#)
- III. [Fachinformationen](#)
- IV. [Angebote für Menschen mit unsicheren Aufenthaltsstatus](#)

I. Aktuelles

AnKER-Zentren: Umsetzung und Kritik

Artikel: „Seehofer will ‚Bundesland für Bundesland‘ über Anker-Zentren reden“
MiGAZIN, 11.06.18

- Nach den Plänen des Bundesinnenministeriums sollen im **Spätsommer bis Herbst bis zu sechs Pilot-Zentren** eröffnet werden.
- Geplant ist die Unterbringung von bis zu **1.500 Personen je Zentrum**.
- Erwachsene alleinstehende Asylbewerber sollen bis zu **18**, Familien bis zu **6 Monate in den Zentren bleiben**, um sicherzustellen, dass beim Verlassen ihr Asylverfahren beendet ist.

[Mehr](#)

Artikel: „Seehofer geht auf Länder zu“
Tagesschau, 08.06.18

- Innenminister Seehofer will den Streit um die geplanten Asylzentren entschärfen: Die **Bundesländer sollen bei der Gestaltung der Ankerzentren mitreden dürfen**.

[Mehr](#)

Artikel: „Abschreckung à la Bayern?“
TAZ, 18.03.18

- Die von der neuen Bundesregierung geplanten „Anker-Einrichtungen“ für Asylbewerber stoßen bei **Berlins rot-rot-grüner Landesregierung auf einhellige Ablehnung**. „Das ist organisierte Desintegration und die Disqualifizierung von Menschen, die hierherkommen“, sagte Integrationsministerin Elke Breitenbach (Linke) auf taz-Anfrage. Die für das Thema zuständige SPD-Abgeordnete Ulker Radziwill erklärte, die Anker-Einrichtungen verstießen „gegen die Grundprinzipien und das Menschenbild der drei Koalitionsparteien“.
- Was Seehofers Pläne ansonsten für die Berliner (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen bedeuten, sei noch unklar, so Rietz. Bundesgesetzliche Regelungen müsse man auf Landesebene natürlich umsetzen, man werde aber alle vorhandenen Spielräume zugunsten Geflüchteter nutzen.

[Mehr](#)

Interview: „Das kann die Politik nicht wollen“

Tagesschau, 08.06.18

- Wir haben bereits in den 1990er-Jahren bei der ersten großen Flüchtlingswelle schlechte Erfahrungen mit Massenunterkünften gemacht und sind davon wieder abgerückt. Anfang der 2000er-Jahre wurde das sogenannte Leverkusener Modell der dezentralen Unterbringung ausgearbeitet - und die Kommunen sind gut damit gefahren. Jetzt wird die Uhr wieder zurückgedreht, hauptsächlich um der Abschreckung willen. Aber eine **Migrationspolitik, die auf Abschreckung setzt**, geht immer auf Kosten der Integration.
- Wenn ganze Horden von jungen Männern so zusammen untergebracht werden, keine sinnvolle Beschäftigung haben, dann sind die sehr frustriert. Das führt dann dazu, dass sie sich zusammenschließen, zusammen ausgehen, womöglich Aggressionen loswerden wollen. Bei dezentraler Unterbringung oder kleineren Gruppen wären sie ganz anders eingebunden in ihr Umfeld, hätten Kontakte zu Unterstützern, die integrativ wirken, Perspektiven aufzeigen und sie von dem Unfug abhalten.
- Welche langfristigen Folgen kann die Unterbringung in Massenunterkünften für die Menschen haben? - Wir beobachten einen Anstieg von Krankheiten. Beispielsweise ein vermehrtes Auftreten von Depression, Sich-Zurückziehen, Hospitalismus.

[Mehr](#)

Neuregelung des Familiennachzugs zu Subsidiär Schutzberechtigten

Hinweise: „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“

DRK, 19.06.18

- Die wichtigsten Neuerungen des am 15. Juni 2018 verabschiedeten Gesetzes sollen zum **1. August 2018 in Kraft treten**.
- Mit dem Gesetz wird der Anspruch subsidiär schutzberechtigter Personen auf Familiennachzug abgeschafft. Der Anspruch auf den Nachzug dieser Personen war seit dem März 2016 für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt, im Gesetz aber noch enthalten. Dieser Rechtsanspruch wird nun durch eine Ermessensregelung ("Kann-Regelung") ersetzt.
- Umgesetzt ist diese **Ermessensregelung** vor allem im neu eingefügten § 36a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Demnach kann der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten "aus humanitären Gründen" gewährt werden. Im zweiten Absatz des § 36a werden die **humanitären Gründe**, die "insbesondere" infrage kommen sollen, wie folgt definiert: Lang anhaltende Familientrennung; Trennung von Familien mit einem minderjährigen ledigen Kind, ernsthafte Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit des Familienmitglieds, das sich im Ausland befindet, schwerwiegende Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder schwere Behinderung des Familienmitglieds, das sich im Ausland befindet.
- Als weitere Kriterien, die zu berücksichtigen sind, werden genannt: **Kindeswohl** und **Integrationsaspekte** (z.B. Kenntnisse der deutschen Sprache, Lebensunterhaltssicherung, gesellschaftliches Engagement, Absolvieren einer Berufsausbildung u.a.).

[Mehr](#)

Fachinformation: „Familiennachzug von und zu Flüchtlingen“

DRK-Suchdienst, 06.18

- In § 36a AufenthG ist ausdrücklich festgehalten, dass monatlich **maximal 1.000** nationale Visa auf Grundlage des § 36a AufenthG erteilt werden können. Entgegen dieses Wortlauts haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, dass – ausgehend davon, dass das Gesetz ab 01.08.2018 in Kraft tritt - für die erste Zeit der Anwendung bis Ende das Jahres 2018 insgesamt 5.000 Visa vergeben werden dürfen, unabhängig davon, wie viele Visa es im Monat sind.

[Mehr](#)

BAMF- Qualitätsdebatte

Migrationspolitik – Mai 2018

bpb, 10.06.18

- Die Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darf vorerst nicht mehr über Asylanträge entscheiden. Das hat Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) entschieden und damit Konsequenzen aus dem **Skandal um manipulierte Asylentscheide** gezogen. Mitte April war bekannt geworden, **dass eine ehemalige Leiterin der Bremer Außenstelle des BAMF im Verdacht steht, zwischen 2013 und 2016 mindestens 1.200 Menschen unrechtmäßig Asyl gewährt zu haben.**

[Mehr](#)

„Zur Qualitätsdebatte: Das zynische Spiel mit Zahlen“

PRO ASYL, 25.05.18

- Ende 2015 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 364.664 Verfahren auf dem Tisch, im darauffolgenden Jahr 433.719. Die hastige Abarbeitung ging zu Lasten der Qualität: **Neue Mitarbeiter*innen wurden unzureichend geschult, Dolmetscher*innen waren nicht ausreichend qualifiziert. Die Trennung der anhörenden und der letztlich entscheidenden Person sowie die fehlende Qualitätskontrolle innerhalb der Behörde führten zu erheblichen qualitativen Mängeln.**
- 372.443 Asylverfahren sind vor den Verwaltungsgerichten anhängig – das ist fast das Dreifache im Vergleich zu 2016 und rund das Sechsfache zu 2015.
- Gegen ablehnende Entscheidungen klagt fast jede*r Betroffene (91,3 % zum Stand 15.02.2018).
- 2015 hatten knapp 30 % Erfolg vor Gericht, im Jahr 2017 schon über 40%.

[Mehr](#)

„Diskussionen um das BAMF: Komplexe Sachlagen werden holzschnittartig verkürzt“

Mediendienst Integration, 08.06.18

- An **zu Unrecht ausgestellten negativen Asylbescheiden** scheint sich hingegen niemand zu stören: Wir haben nicht die gleiche Welle der Empörung erlebt, als zwölf Wohlfahrtsverbände, Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen im Dezember 2016 die Missstände im Asylverfahren kritisierten.
- Es gibt aber eine weitere, noch größere Gefahr: Die Debatte hat den **Druck auf die BAMF-Entscheider deutlich erhöht**. Sollte die Schutzquote in einer Außenstelle plötzlich zu hoch scheinen, wird gleich der Verdacht entstehen, dass es hier auch Unregelmäßigkeiten gibt.

Unter diesen Bedingungen ist zu erwarten, dass der Anteil der positiven Bescheide weiter zurückgehen wird.

[Mehr](#)

Weitere Nachrichten

Umfrage Mehrheit wünscht kulturelle Anpassung von Migranten

MiGAZIN, 08.06.18

- 50 Prozent der Menschen in Westdeutschland und 60 Prozent der Menschen in Ostdeutschland wünschten sich, dass das Zusammenleben durch eine kulturelle Anpassung der Zugewanderten geprägt ist.
- Vor allem das Alter der Befragten wirkt sich demnach auf die Einstellung aus. Während zwei Drittel der Befragten über 69 Jahre für die Anpassung von Migranten an die Mehrheitsgesellschaft sind, sind es bei Befragten zwischen 16 und 24 Jahre gerade einmal 22 Prozent.

[Mehr](#)

Stellungnahme zum Abschluss des Aktionszeitraums der Berliner Kampagne "Ban! Racial Profiling - Gefährliche Orte abschaffen!"

- Seit dem Start der Kampagne »Ban! Racial Profiling. Gefährliche Orte abschaffen« am 15. Juni 2017 setzen wir uns für das Ziel ein, dass die sogenannten »kriminalitätsbelasteten Orte«, besser bekannt als »gefährliche Orte«, abgeschafft werden. An diesen Orten dürfen Polizist*innen ohne Angabe von Gründen Menschen stoppen, kontrollieren und durchsuchen.
- Im Kontext eines rassistischen Diskurses in Politik und Gesellschaft werden solche diskriminierenden Maßnahmen akzeptiert und eingefordert. Wir erinnern die Berliner Regierung an das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben, Maßnahmen gegen Racial Profiling zu ergreifen. Wir fordern sie auf, der Polizei ihre Befugnis zur verdachtsunabhängigen Kontrolle und Durchsuchung an »kriminalitätsbelasteten Orte« zu entziehen

II. Termine

Informationsveranstaltung: „Am Rande Europas“

20.06.18, 19.30-21Uhr | Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, Sebastianstr. 21

- Dieser Abend soll einen Überblick über die europäische Migrationspolitik mit Schwerpunkt auf das EU-Türkei-Abkommen geben. Wie funktioniert das Abkommen, wie ist es völkerrechtlich einzuordnen und welche Auswirkungen hat es? Was bedeutet die Prämisse des Abkommens, dass die Türkei ein "sicherer Drittstaat" sei? Wie ist die Situation vor Ort in den "Hotspots" auf den griechischen Inseln und was sind diese "Hotspots" genau? Und was hat eigentlich die deutsche Politik damit zu tun?
- Diesen Fragen soll mit einem Impulsvortrag (20 min.), Film (30 min.) und Diskussion (45 min.) nachgegangen werden.

[Mehr](#)

III. Fachinformationen

Flucht und Asyl in Zahlen

Kurzbericht: „Fakten zur Asylpolitik. 2017.“

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 31.05.18

- Die **Gesamtzuschutzquote** für alle Herkunftsländer lag 2017 bei 43,4 Prozent und damit knapp 20 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2016. 38,5 Prozent der Asylanträge wurden in diesem Jahr abgelehnt
- 2017 betrug die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer** bis zu einer behördlichen Entscheidung 10,7 Monate (gegenüber 7,1 Monaten im Vorjahr). Die Dauer der Asylverfahren ist deutlich gestiegen, weil vermehrt komplexe Altfälle entschieden werden.

[Mehr](#)

Zahlen & Fakten

Mediendienst Integration. 2018.

[Mehr](#)

Fakten, Zahlen, Argumente

Pro Asyl. 2018

[Mehr](#)

Kurzbericht: „Globale Trends: Wachsende Herausforderungen für den globalen Flüchtlingsschutz“

- Aus dem vom Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) traditionell zum Weltflüchtlingstag publizierten Bericht, „Global Trends“, für das Jahr 2017 gehen erneut gestiegene Zahlen von Zwangsmigrant*innen weltweit hervor. Dies liegt sowohl an neuen Fluchtbewegungen als auch an anhaltenden Fluchtsituationen und fehlenden dauerhaften Lösungen. **Fast neun von zehn Flüchtlingen leben in Entwicklungsländern, sodass nur wenige Flüchtlinge 2017 neu nach Europa und Deutschland kamen.**
- Diese Befunde stehen in drastischem Widerspruch zur aktuellen politischen und medialen Diskussion in der Bundesrepublik.
- Ende 2017 befinden sich weltweit **68,5 Mio. auf der Flucht**. Damit steigen die Zahlen nicht nur zum fünften Mal in Folge, sondern dies stellt das höchste erfasste Niveau seit Einführung dieser statistischen Erfassung Anfang der 1990er Jahre dar.
- Die Gesamtzahl der Zwangsmigrant*innen setzt sich aus mehreren Gruppen zusammen: 25,4 Mio. sind Flüchtlinge (darunter 5,4 Mio. palästinensische Flüchtlinge unter dem Mandat von UNRWA), also Personen, die in einem anderen Staat nach Schutz suchen mussten. 40 Mio. Binnenvertriebene (2016: 40,3 Mio.) waren innerhalb ihrer Herkunftsländer auf der Flucht und bei den 3,1 Mio. Asylsuchenden (2016: 2,8 Mio.) war der rechtliche Status noch nicht festgestellt. Nicht berücksichtigt sind hierbei mindestens 10 Mio. Staatenlose sowie Millionen Menschen, die in keine dieser Rechtskategorien fallen, wie z.B. klima- und umweltbedingte Geflüchtete oder Personen, die ihr Land aufgrund von wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit verlassen haben.

[Mehr](#)

Global Trends. Forced Displacement in 2017.
UNHCR. 2018.

[Mehr](#)

Weitere Fachinformationen

Glossar

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

[Mehr](#)

Dossier: „Zugänge, Übergänge, Anschlüsse für junge Geflüchtete gestalten“

Willkommen bei Freunden. 2018.

- Junge Geflüchtete befinden sich in einer Situation, die bereits für junge Menschen ohne Fluchterfahrung nicht leicht zu meistern ist. Zugleich prägen Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht und vor allem asyl- und ausländerrechtliche Regelungen in Deutschland das Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung in einem Maße, dass ein Übergang in Ausbildung und Beruf nur dann gelingen kann, wenn auch diese scheinbar „externen“ Aspekte auf diesem Weg berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise der unmittelbare rechtliche Status, die familiäre Situation, Gesundheitsaspekte, die Wohnsituation, Mobilität und Fragen der sozialen Integration.
- Anhand eines Praxisbeispiels wird die Frage erörtert, „Wie kann der berufliche Übergang junger Geflüchteter ins duale Ausbildungssystem gestaltet werden?“

[Mehr](#)

Arbeitshilfe: „Flucht unterm Regenbogen. Wegweiser für die Unterstützung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Geflüchteten.“

Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. 2018.

- Allgemeine sowie spezifische Informationen für LSBT-Geflüchtete rund um die Themen Asylverfahren, Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Bildung.

[Mehr](#)

IV. Angebote für Menschen mit unsicheren Aufenthaltsstatus

Beratungsstelle: „MILES – Zentrum für Migranten, Lesben und Schule“

- MILES bietet psychosoziale Beratung, leistet erste Hilfe in Krisensituationen und vermittelt an andere kompetente Beratungseinrichtungen.
- Weitere Angebote sind Rechtsberatung, Aufklärungsveranstaltungen, Multiplikator*innenschulungen, Vortragsreihen und Kulturabende.
- Darüber hinaus hilft MILES beim Aufbau von Selbsthilfegruppen und deren Vernetzung.

[Mehr](#)

Informationsveranstaltung Anhörungsvorbereitung für Afghanen

08.07.18 & 26.08.18 | Veranstaltungsort noch nicht bekannt

[Mehr](#)

Ferienprogramm: PluralArts Ferienschule

09-20.7.18 | Nachbarschaftshaus Vielfalt, Karlsgartenstraße 6 & ein weiterer Veranstaltungsort im Wedding

- Mit Hilfe der von PluralArts entwickelten Methode der „Five A’s“ Academics, Arts, Activities, Athletics und Adventure tauchen die Teilnehmer „mit dem ganzen Körper“ tief in die Welt von Sprache, Kunst und Kultur ein, entdecken neue Fähigkeiten und lernen spielerisch ihr kreatives Potential kennen und nutzen, ohne dass dabei Langeweile aufkommt. Eine kleine Aufführung der entstandenen Werke vor Publikum findet am 20. Juli statt.
- Für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-19 Jahren
- Kostenfrei

[Mehr](#)

Handbuch: „Schutz finden in Deutschland: Fragen und Antworten für LSBTI*-Geflüchtete“

Bildungs- und Sozialwerk des Lesben und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg (BLSB) e.V. 2018.

- Einfache Antworten auf die wichtigsten Fragen von LSBTI* Geflüchteten:
 - Gibt es Unterkünfte speziell für LSBTI*-Geflüchtete?
 - Muss ich beweisen, dass ich lesbisch/schwul/bi/ trans*/inter* bin?
 - In meiner Heimat weiß niemand, dass ich LSBTI* bin. Was heißt das für meinen Asylantrag?
 - Ich bin trans*/inter* und benötige Hormone und andere Leistungen. Woher bekomme ich die?
 - Was mache ich, wenn ich in meiner Unterkunft bedroht werde?

[Mehr](#)
